

ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit einem international ausgerichteten BA/MA-Studiengang „Bildende Künste“. Die interdisziplinäre Studienstruktur basiert auf einem breiten Angebot aus künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern und Werkstätten. Im Fokus des Studiums stehen selbstbestimmte künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen sowie projektbezogene und experimentelle Arbeitsweisen.

Die HFBK Hamburg besetzt zum Oktober 2021 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine:

**Künstlerische Professur (W 3)
im Schwerpunkt Malerei/Zeichnen**
(KN 12/2020)

Gesucht wird eine Persönlichkeit von internationalem Rang mit einem künstlerischen Werk, das einen wesentlichen Beitrag zur Kunst der Gegenwart darstellt.

Die Optionen zur Entfristung, Verlängerung oder erneuter Einstellung ergeben sich aus § 16 Abs. 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen gerne Frau Laura Kowalewski zur Verfügung, Tel. +49 40 428 989-264
oder per E-Mail: laura.kowalewski@hfbk.hamburg.de

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Angabe zu Ihren Lehrerfahrungen, Hochschulzeugnis in Kopie, Ausstellungsliste) und Beispielen Ihrer künstlerischen Arbeit unter Angabe einer E-Mailadresse und Telefonnummer (bitte im Briefkopf des Bewerbungsbriefes) **bis zum 17.12.2020** an die

Hochschule für bildende Künste Hamburg
Präsidium
KN 12/2020 Professur Malerei/Zeichnen
Lerchenfeld 2
22081 Hamburg.

Einstellungsvoraussetzungen/Verfahrenshinweise:

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 15 HmbHG. Die Berufung in ein Beamtenverhältnis wird angestrebt. Der Umfang der Lehrverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen. Jede der ausgeschriebenen Stellen ist grundsätzlich teilbar (§ 16 Abs. 6 HmbHG).

Die Hochschule setzt sich für Diversität und Perspektivenvielfalt ein. Die Ausschreibung richtet sich an Personen jeden Geschlechts (m/w/d). Um den Anteil von Frauen am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal zu erhöhen, ist sie an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Ebenso sind die Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) erwünscht.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung eine stabile, erneut verschließbare Umverpackung. Das Gewicht Ihrer Einsendung sollte nicht mehr als 5 kg betragen. Bei Einsendungen von mehr als 5 kg ist eine frankierte Paketkarte zur Rücksendung beizulegen. Alternativ können die Unterlagen nach Absprache auch persönlich wieder abgeholt werden. Bewerbungseingänge oder Nachreichungen nach Ablauf der genannten Bewerbungsfrist und E-Mail-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, möglichst auch von Nachreichungen während der Bewerbungsfrist abzusehen; eine Zuordnung zur Ausgangsbewerbung kann nicht garantiert werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Ggf. entstehende Bewerbungskosten/Vorstellungskosten werden durch die HFBK nicht erstattet. Ungültige Bewerbungen (Eingang nach Bewerbungsschluss) können ebenfalls nur unfrei auf Antrag zurückgesandt oder persönlich abgeholt werden.